

Einrichtungsspezifischer Hygieneplan der Volkshochschule Wertheim e.V.

vom 28. Januar 2022

INHALT

1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN/PERSÖNLICHE HYGIENE
2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE
3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH
4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN
5. INFEKTIONSSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN IM GESUNDHEITSBEREICH,
SOFERN GESTATTET
6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION
7. INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTS
8. HYGIENEVEREINBARUNG MIT KURSLEITENDEN

1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN/PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Menschen zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- Voraussetzung für die Teilnahme an einem Kurs ist ein Impf- oder Genesenennachweises, sowie ein negativer Testnachweises und Personalausweis.
- Je nach Anti-Corona-Maßnahmenstufe können verschärfte Zugangs- und Nachweiskontrollen notwendig werden (siehe unten: **Anti-Corona-Maßnahmenstufen**).
- In allen Eingangsbereichen und Fluren der von der Volkshochschule genutzten Gebäuden muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.

- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske** oder vergleichbare (**KN95-/N95-/KF94- /KF95-Masken**) für alle Personen ab 18 Jahren. Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren sind zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet. Stoffmasken sind ausdrücklich ungeeignet. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auch im Unterricht erforderlich, selbst bei einem gewährleisteteten Sicherheitsabstand.
- Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch:
 - Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

oder, wenn dies nicht möglich ist,

- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Weiterhin gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §8 der Verordnung für Personen,
 - die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen (Quarantäne),
 - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - die sich in einer vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet klassifizierten Region aufgehalten haben, wenn seit der Rückkehr aus dem Risikogebiet noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
 - keine medizinische oder FFP2-Maske tragen
 - keinen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen
- Die corona bedingt mögliche Höchstbelegung des Kurses richtet sich nach der vorhandenen Raumgröße und der jeweils geltenden Verordnung.

Für Rückkehrer aus dem Ausland sind die Regelungen der bundesweit geltenden Coronavirus-Einreiseverordnung zu beachten: www.bundesgesundheitsministerium.de

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder die Volkshochschule verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE

In allen öffentlich zugänglichen Bereichen der von der vhs genutzten Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und ggf. auf Klebmarkierungen zu achten. Im gesamten Treppenhaus des Kulturhauses herrscht „Rechtsverkehr“ (auf der rechten Seite nach oben, auf der rechten Seite nach unten). Zudem muss ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. In Bereichen, in denen die Einhaltung dieser Abstandsregelung nicht durchgängig eingehalten werden kann (z. B. beim Entgegenkommen einer Person auf der Treppe) muss gewartet werden, bis die Einhaltung des Abstands gewährleistet ist. Hierzu sind die am Boden angebrachten Klebestreifen zu berücksichtigen, die als Kontrollpunkte gelten: Befindet sich zwischen mir und dem nächsten Klebestreifen eine Person, muss ich warten; falls nicht, kann ich zum nächsten Klebestreifen gehen.

Auch im Unterrichtsbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. In den Seminarräumen 1, 2 + 3 sind die Tische und Stühle bereits so positioniert, dass die Abstandsregelung eingehalten wird. In den Saalhälften bleiben die Tische aufgebaut. Die vordere Tischreihe in der linken Saalhälfte wird im Anschluss an den Unterricht so zur Seite geräumt, dass die Musikschule im vorderen Bereich (insbesondere am und um das Klavier) ausreichend Platz zur Verfügung hat. Vor der nächsten Unterrichtsstunde im Saal werden die Tische wieder auf die mit Klebestreifen markierten Bereiche gestellt, um die Einhaltung der Abstandsregelung sicherzustellen.

Vor und nach dem Unterricht sollen die Handkontaktflächen in stark frequentierten Bereichen mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist): Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen. Dies gilt auch für hochfrequentierte

Bereiche in den sanitären Anlagen der jeweiligen Gebäude (z. B. Türklinken, Wasserhahn, Türklinken zu den Kabinen etc.). Die notwendigen Reinigungsmittel werden von der vhs bereitgestellt und sind für Dozenten im Schrank des EDV-Raums (altes Büro) verfügbar (Teil des „Hygiene-Kits“, siehe unten).

Um die Einhaltung der Abstandsregelung zu gewährleisten sind in den einzelnen Unterrichtsräumen weniger Teilnehmer zugelassen als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der jeweiligen Raumgröße:

Kulturhaus Wertheim, Bahnhofstraße 1, 97877 Wertheim

Seminarraum 1:	max. 3 TN, 1 Dozent
Seminarraum 2:	max. 9 TN, 1 Dozent
Seminarraum 3 (Frauenverein):	max. 9 TN, 1 Dozent
Saalhälfte rechts:	max. 10 TN, 1 Dozent
Saalhälfte links:	max. 10 TN, 1 Dozent

Fürstin-Wanda-Haus, Fürstin-Margarete-Straße 1, 97892 Kreuzwertheim

****mitgeltendes Dokument ist das Bayerische Ministerialblatt „Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport“ (www.verkuendung.bayern.de)****

*Multifunktionsraum:	max. 16 TN, 1 Dozent
	max. 8 Paare, 1 Dozent bei Tanzangeboten

Edward-Uihlein-Schule, Bismarckstr. 9, 97877 Wertheim

*Turnhalle:	max. 19 TN, 1 Dozent
	max. 9 Paare, 1 Dozent bei Tanzangeboten

Grundschule Bestenheid, Robert-Bunsen-Weg 31, 97877 Wertheim-Bestenheid

*Gymnastikhalle:	max. 12 TN, 1 Dozent
	max. 6 Paare, 1 Dozent bei Tanzangeboten

Gemeinschaftsschule Wertheim, Alte Vockenroter Steige 1, 97877 Wertheim

*Aula Alte Steige	max. 19 TN, 1 Dozent
	max. 9 Paare, 1 Dozent bei Tanzangeboten

Pfeiffer-Halle Niklashausen, Ruh-Weg 5, 97956 Werbach

*Gymnastikhalle	max. 19 TN, 1 Dozent
	max. 8 Paare, 1 Dozent bei Tanzangeboten

Edward-Uihlein-Schule, Bismarckstr. 9, 97877 Wertheim

Klassenzimmer 212:	max. 7 TN, 1 Dozent
Klassenzimmer 218:	max. 12 TN, 1 Dozent
Küche	max. 8 TN, 1 Dozent

Katholisches Gemeindezentrum St. Venantius, Bismarckstraße 5, 97877 Wertheim

Seminarraum EG:	max. 7 TN, 1 Dozent
-----------------	---------------------

Ev. Kindergarten Grünewört, Bergstraße 9, 97877 Wertheim-Grünewört

*Multifunktionsraum:	max. 12 TN, 1 Dozent
	max. 6 Paare, 1 Dozent bei Tanzangeboten

Außenstelle Kilsheim, Haagstraße 16a, 97900 Kilsheim

*Multifunktionsraum max. 10 TN, 1 Dozent

Gemeindezentrum Hundheim, Dörlesberger Str. 34, 97900 Kilsheim-Hundheim

*Turnhalle: max. 25 TN, 1 Dozent
Max. 12 Paare, 1 Dozent bei Tanzangeboten

Ab 01.10.2020

Kleinschwimmhalle Wertheim, Conrad-Wellin-Straße 6, 97877 Wertheim

*****mitgeltendes Dokument ist das aktuelle Hygiene- und Verhaltenskonzept für das Hallenbad Wertheim*****

Becken mit 1,24 m Tiefe:	max. 30 Personen zeitgleich
Becken mit 1,80 m Tiefe:	max. 14 Personen zeitgleich
Umkleibereiche:	keine Beschränkung, aber MASKENPFLICHT
Duschen Damen:	max. 4 Personen zeitgleich
Duschen Herren:	max. 4 Personen zeitgleich

*****GESPERRT BIS VORAUSSICHTLICH 30.11.2020*****

Comenius Realschule, Reichenberger Str. 6, 97877 Wertheim-Bestenheid

Klassenzimmer 203:	max. 10 TN, 1 Dozent
Klassenzimmer 205:	max. 10 TN, 1 Dozent
Klassenzimmer 206:	max. 10 TN, 1 Dozent
Klassenzimmer 245:	max. 7 TN, 1 Dozent

****DIE BESONDEREN HINWEISE FÜR ANGEBOTE IM GESUNDHEITSBEREICH (PUNKT 5) SIND ZUSÄTZLICH BEACHTEN***

Während des Unterrichts sind Partner- und Gruppenarbeit ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Alle Unterrichtsräume müssen vor und nach dem Unterricht sowie während des Unterrichts in Abständen von 20 Minuten gelüftet werden. Es ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines/r vhs-Mitarbeitenden geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

Die Volkshochschule stellt den Dozenten ein Hygiene-Kit zur Verfügung. Das Hygiene-Kit beinhaltet eine Flasche Handdesinfektionsmittel, eine Flasche tensidhaltigen Hygienereiniger und eine Rolle Zewa bzw. eine Packung Hygienetücher. Das Hygiene-Kit ist für Dozenten im Schrank des EDV-Raums (altes Büro) verfügbar. Zudem wird eine Packung Einmalhandschuhe im Schrank aufbewahrt, die zum Reinigen/Aufräumen der Zimmer genutzt werden können.

In den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle (Hämmelsgasse 4) ist zu jeder Zeit lediglich ein Besucher erlaubt. Im Servicebereich wird eine Trennvorrichtung (Plexiglas) genutzt. Zudem muss eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Die Ausstattung der sanitären Räume des Kulturhauses obliegt der Stadt Wertheim. In Zusammenarbeit mit der Stadt sowie den weiteren Einrichtungen im Kulturhaus sorgt die Volkshochschule dafür, dass in den Toilettenräumen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher, sowie entsprechende Auffangbehälter für die Einmalhandtücher bereitgestellt werden. Zudem stellt die Volkshochschule ausreichend Handdesinfektionsmittel bereit.

In den sanitären Räumen darf sich zu jeder Zeit maximal eine Person aufhalten. Am Eingang der Toiletten wird durch einen Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende aufhalten dürfen. Zudem werden die wichtigsten Hygieneregeln (Tipps zum richtigen Händewaschen etc.) ausgehängt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Diverse Verunreinigungen (Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem) sind umgehend der Geschäftsstelle zu melden. Die Toiletten sind in diesen Fällen bis zur vollständigen Reinigung und Desinfektion durch das Reinigungspersonal der Stadtverwaltung zu sperren.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Ggf. sind die versetzten Start-, End- und Pausenzeiten gemäß Vorgabe der Leitung (mitgeltendes Dokument: 20200510_Unterrichtszeiten_Corona_versetzt_001) einzuhalten.

Während des Pausenzeitfensters bleibt die Tür geöffnet, um ein ständiges Anfassen der Türklinke zu vermeiden.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN IM GESUNDHEITSBEREICH, SOFERN GESTATTET

Für Veranstaltungen im Gesundheitsbereich gilt die CoronaVO Sport in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Jeweils vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen müssen die Räumlichkeiten für mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Nach Möglichkeit bleiben die Fenster während des Unterrichts geöffnet (Heizperioden beachten; nicht bei offenem Fenster heizen). Sofern die Räumlichkeiten mehrere Ein- und Ausgänge haben, sind „Einbahnstraßen“ zu bilden, so dass Teilnehmer und Dozenten ausschließlich einen Ein-/Ausgang zum Kommen und einen anderen Ein-/Ausgang zum Gehen nutzen.

6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Die Zeiten des Beginns und der Beendigung des Unterrichts werden entzerrt und versetzt, um zu vermeiden, dass zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure des Kulturhauses frequentieren. Es gelten die Vorgaben der Geschäftsstelle (mitgeltendes Dokument: 20200510_Unterrichtszeiten_Corona_versetzt_001).

In den Fluren des Kulturhauses muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Zudem gilt es die am Boden angebrachten Abstandsmarkierungen zu beachten.

7. INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTS

Informieren Sie im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung das örtliche Gesundheitsamt.

8. HYGIENEVEREINBARUNG MIT KURSLEITENDEN

Kursleitende erhalten diesen Hygieneplan und werden zu dessen Einhaltung verpflichtet (mitgeltendes Dokument: Corona-Hygienevereinbarung KL oder der entsprechende Honorarvertrag). Kursleitende sind dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Hygieneregeln (sowie den Vorgaben der Corona-VO in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie der Corona-VOABW in ihrer jeweils aktuellen Fassung) durch die Teilnehmenden sicherzustellen. Der/Die jeweilige Kursleiter/in gilt für seinen/ihren Kurs als Verantwortliche Person gemäß § 5 Absatz 5 Corona-VO Allgemeine Weiterbildung.

Corona-Warnstufen und Nachweise (gültig ab 28. Januar 2022)





Grundsätzlich gilt:


- Pflicht zur Vorlage eines **Impf- oder Genesenennachweises** sowie eines **negativen Testnachweises und Personalausweises**.
- Für **Personen ab 18 Jahren** gilt die Pflicht zum Tragen einer **Maske mit FFP2-Standard oder vergleichbare (KN95-/N95-/KF94- /KF95-Masken)** unabhängig davon, ob der Mindestabstand eingehalten wird. Medizinische Masken (OP-Masken) genügen hier nicht.
- Für **Personen zwischen 6 und 18 Jahren** gilt eine Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske**.
- Pflicht zum Einhalten eines **Mindestabstandes** von 1,5 Meter zwischen den Personen.
- Pflicht zur Beachtung des **Hygienekonzepts** der Volkshochschule
- Einwilligung zur **Datenverarbeitung**
- Einhaltung der aktuellen **Corona-Verordnung** des Landes

Teilnehmende, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Geschmacks- und Geruchsbeeinträchtigungen) müssen sich telefonisch oder per E-Mail vom Kurs abmelden.

Je nach Pandemieentwicklung können weitere und strengere Maßnahmen in Kraft treten.

Warnstufe	Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der wegen COVID-19 in den letzten 7 Tagen in ein Krankenhaus eingelieferten Patienten bezogen auf 100.000 Menschen in Baden-Württemberg)	Auslastung der Intensivbetten (ITS) (Anzahl der wegen COVID-19 belegten Intensivbetten in Baden-Württemberg)
Basisstufe	geringer 1,5	bis 249
Warnstufe	ab 1,5	250 bis 389
Alarmstufe I	ab 3,0	390 bis 449
Alarmstufe II	ab 6,0	ab 450
Übersicht der Immunisierungsnachweise		
3G: geimpft oder genesen oder schnellgetestet 3G+: geimpft oder genesen oder PCR-getestet 2G: geimpft oder genesen 2G+: geimpft oder genesen und in beiden Fällen zusätzlich schnellgetestet		

Stufe	Offenes Programm (§ 15, Abs. 1 CoronaVO)		Sprach- und Integrationskurse, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Prüfungen, Prüfungsvorbereitungen* (§ 15, Abs. 2 CoronaVO)
Basisstufe 	In geschlossenen Räumen:	Im Freien:	Keine Einschränkungen, auch kein 3G-Nachweis erforderlich.
	2G-Option: Zutritt nur für geimpfte /genesene Personen; Hinweis auf Zutrittsbeschränkung erforderlich, Entfall der Maskenpflicht.	3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) erforderlich. Ein Antigen-Schnelltest/-Selbsttest ist ausreichend .	
Warnstufe 	In geschlossenen Räumen:	Im Freien:	3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) erforderlich. Antigen-/Schnelltest oder PCR-Test möglich, bei mehrtägigen Veranstaltungen muss alle drei Tage ein aktueller Test vorgelegt werden.
	3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) erforderlich. PCR-Test notwendig. Ein Antigen-Schnelltest/-Selbsttest ist nicht ausreichend. Maskenpflicht.	kein 3G-Nachweis. Keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. Antigen-Schnelltest/-Selbsttest ausreichend.	
Alarmstufe I 	In geschlossenen Räumen und im Freien:		3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) erforderlich. Antigen- oder PCR-Test möglich, bei mehrtägigen Veranstaltungen muss alle drei Tage ein aktueller Test vorgelegt werden.
	2G-Nachweis erforderlich. Nichtimmunisierte Personen haben keinen Zutritt zu vhs-Veranstaltungen, auch nicht bei Vorlage eines negativen Testergebnisses.		
Alarmstufe II 	2G+-Nachweis erforderlich. 2G-Nachweis, wenn die Impfung oder Genesung nicht länger als 6 Monate zurückliegt oder wenn bereits eine Auffrischungsimpfung vorliegt.		3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) erforderlich. Antigen- oder PCR-Test möglich, bei mehrtägigen Veranstaltungen muss alle

	Nichtimmunisierte Personen haben keinen Zutritt zu vhs-Veranstaltungen, auch nicht bei Vorlage eines negativen Testergebnisses.	drei Tage ein aktueller Test vorgelegt werden.
Regeln für Kursleitungen (auf allen Stufen) 	3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) erforderlich . Für nicht-immunisierte Kursleitende: Verpflichtung zu zwei Tests pro Woche . Antigen-Schnelltest/-Selbsttest ausreichend. Die Nachweise über die Testungen sind für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Es steht den Weiterbildungseinrichtungen frei, im Wege der Privatautonomie bzw. Hausrechtsausübung von allen externen Personen, auch die Vorlage eines 2G-Nachweises zu verlangen.	
Die verbindlichen Zahlen des Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und weitere Informationen finden Sie hier: https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/ https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/		

Ergänzende Hinweise:

Keinen Immunisierungsnachweis benötigen Kinder bis einschließlich 7 Jahre und Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre, welche regelmäßig an schulischen Testungen teilnehmen und einen Schülerschein vorlegen können.

Ein 3G-Nachweis ist ausreichend für Personen:

- bis einschließlich 17 Jahre, welche nicht mehr zur Schule gehen,
- die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliches Attest notwendig),
- für die es keine allg. Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt
- bei Teilnahme an Kursen im Freien.

Die Maskenpflicht gilt nicht für:

- Kinder bis einschließlich 7 Jahre
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliches Attest notwendig)
- Teilnehmende an Bewegungskursen während des Unterrichts (auf dem Weg zum Unterricht/Kurs, z. B. durch die Turnhalle zur Matte, gilt die Maskenpflicht!);
- Teilnehmende im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.

*** Für Kurse im Bereich der beruflichen Bildung, Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen sowie Deutsch- und Integrationskurse hat die Volkshochschule Wertheim e.V. weitergehende Konzepte erarbeitet und kommunizieren diese direkt mit den Teilnehmenden und Dozierenden.**